

sius Lib. III. de Idololatr. c. 86. p. 597. Drusus am angeführten Orte, cap. 46. Bochart am beweldten Orte; Cajetanus in h. l. Brennius in h. l. Lund im Jüd. Heilighum 3 B. Ll Cap. pag. 674. Joh. Ad. Osiander Comm. in Pentateuch. ad Lev. XIV. qv. ad. v. 4. p. 121. Das Cedernholz hiernächst mußte einer Ellen lang, und darneden so dicke seyn, als der vierte Theil vom Bettfuß ist, daß es also ein ziemlich dicker Stock gewesen. Die Rosinfarbene Wolle, oder vielmehr das Scharlachband, mußte weder Carmein, noch ander roth, sondern hoch Scharlach seyn, am Gewicht einen Seckel oder ein Loth schwer. X. Lev. Barfelson beym Höttinger am angeführten Orte, num. 173. Der Ispop endlich wird im Ebräischen *Yiss*, Esobh geannt, welches etliche vor Kauten oder Mauer-Kauten, einige für Wohlgemuth, andere für Moos, wieder andere für Ehyman, noch andere für Rosmarin, andere endlich für ein Kraut halten. Bes. Fesset ad vers. sac. Lib. V. Tom. I. c. 10. Schindler in Lex. pentagl. in *Yiss* p. 48. & in *Yiss* p. 478. Bonfret ad Exod. XII. 22. Aleim Bochart beweiset Hieroz. Part. I. Lib. 2. c. 50. p. 587. weitläufig, daß es Ispop sey, und beantwortet alle Einwürffe dargegen, führet auch an, wie der Ispop im Gelobten Lande unterschiedlich gewesen, theils länglicht von schmalen Blättern, so nicht gar bitter gewesen; theils der Blätter gehabt wie Majoran, die rundlich fallen, und der über alle massen bitter gewesen. Hier nun wäre der erstere, der mit unserm übereingekommen, gebraucht worden. Bes. Ursinus passion. pag. 358. Zudem geben das Ebräische Wort Esobh die LXX Dollmetscher, ingleichen auch Paulus Ebr. IX. 10. ebenfalls durch Ispop, die wohl am allerbesten geruoft, was Esobh für ein Kraut gewesen, zumahl sie beyderseits gesebet und geschrieben, da der Levitische Gottesdienst noch in vollem Schwange war. Von diesem Ispop nun wurden drey Stengel genommen, jeglicher einer Handbreit lang, deren ein jeder wiederum zum wenigsten drey Zäcklein hatte, wie aus denen Hebräern berichteten Schindler und Höttinger am angeführten Orten, und Wisstorp ad Lev. XIV. 4. Das Wasser im übrigen, so mit hierzu kam, mußte flüssend oder quellend Wasser seyn, welches die Grundsprache lebendiges Wasser nennet, v. 5. welches Wasser auch der Eiterflüssige bey seinem Baden und reinigen haben mußte. Drusus Comm. ad loc. diffic. Lev. c. 47. Lund am angeführten Orte. 3) Muste der Priester den Auffägigen durch oberzählte Stücke reinigen, v. 5. 6. 7. Es gieng aber mit der Reinigung also her: a) Nahm der Priester eine neue irdene Schale, und goß vom Wasser den vierten Theil hinein. b) Nahm er darauf die beyden reinen Vogel, wählte den besten und fettesten daraus, und schlochte ihn über dem Wasser in der irdenen Schale, und ließ das Blut ins Wasser treuffeln, daß man das Blut im Wasser kennen konnte. c) Hierauf grub er eine Grube, und begrub in derselben den geschlachteten Vogel für dem Auffägigen. d) Darnach nahm er den Cedernstock, band die Ispop-Stengel mit dem Schar-

lachbande: oben an dem Stocke umher, und legte um diese gebundene Ispop-Stengel von aussen umher das äußerste der Flügel samt dem Schwanz des lebendigen Vogels, also daß der Schwanz am Ende des Stocks, der Kopf aber des Vogels nach der Hand zu, und zwar rücklings lag. e) Tunctete darauf alle vier Stücke, nemlich den Cedernstock, den Ispop, das Scharlachband, und des lebendigen Vogels Schwanz und Flügel, in das mit Blut vermengte Wasser, so in der irdenen Schale war, und besprengete des Auffägigen eine Hand von aussen werths, oder oben auf, sieben mahl damit. f) Wenn alle sieben Besprengungen verrichtet waren, ließ er den lebendigen Vogel loß, und in die freye Luft wegsiegen; Stand der Priester in der Stadt, innerhalb der Mauern, warff er den Vogel außerhalb der Mauern, und wandte sein Gesicht weder zum Meer, noch zur Stadt, sondern gegen die Wüsten hin. Kam der Vogel wieder zurück, mußte ihn der Priester wieder hinaus werffen, und wenn ers auch hundert mahl hätte wiederholen sollen. 4) Muste der Auffägige sein Haar abscheren lassen, sich mit Wasser baden, und seine Kleider waschen, v. 8. Denn wenn die Reinigung obgedachter massen geschehen, mußte der Priester den rein gesprochenen Auffägigen damit noch nicht frey geben, sondern ihn zuvor bescheren, und zwar in einem besondern Hause ausser der Stadt, da er ihm alle Haare am ganzen Leibe, auch die Haare, so unterm Arm und an heimlichen Orten sind, mit dem Scheermesser glatt wegschor, daß er am Haupt, Bart, Augenbrahen, und am ganzen Leibe überall, ganz kahl ward. Es wurden ihm auch die Nägel abgesehritten, und vergraben. So bald diß geschehen, badete sich der auffägig gewesene, wusch seine Kleider, und damit war er in so weit rein, daß niemand mehr mit ihm umzugehen verboten war, weil er niemand mehr anstecken konnte, sondern ein jeder frey bey ihm sitzen und liegen mochte. Er mochte auch alsofort innerhalb der Stadtmauer in die Stadt hinein kommen, mußte aber noch sieben Tage zählen, in welchen er noch nicht zum Tempel, ja nicht in sein eigen Haus kommen, noch sein Weib berühren durfte. Biewohl einem Weibe, so auffägig gewesen war, nicht verboten war, alsdenn bey ihrem Manne zu schlaffen. Ob er nun also wohl so weit angenommen war, daß ein jeder ohne Gefahr der Ansteckung mit ihm umgehen konnte, so war er doch diese sieben Tage über nicht völlig rein, darum alle, die ihn in diesen sieben Tagen berührten, den Tag über unrein war. 5) Muste der auffägig gewesene sein Haare nochmahls abscheren lassen, sich wieder mit Wasser baden, und seine Kleider waschen, v. 9. Nemlich so bald der siebende Tag angebrochen war, mußte der Priester den auffägig gewesenen zum andern mahl mit dem Scheermesser alle Haare, eben wie das erstemahl, wegscheren, und nachdem er darauf seine Kleider gewaschen, und sich gebadet, war er für den Menschen ganz rein, und verunreinigte niemanden mehr, mochte auch, wo er ein Priester oder vom Priesterlichen Hause war, alsobald vom Zehenden essen. So bald die Sonne untergegangen, mochte er vom Erstling essen. Und wenn er sein Opfer gebracht, mochte er auch vom Heiligen essen. Die Schlachtung des Vogels, die Besprengung und Bescherung, mußte